

Ausgleichskasse Schweizerischer
Elektrizitätswerke
Bergstrasse 21
Postfach
8044 Zürich

Betrifft 103'565/353.00
UID CHE-108.923.251
Ref-Nr
Kontakt akew@akew.ch
044 265 53 32
Datum 08.08.2022

Einführung QR-Rechnung (Information)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Finanzplatz Schweiz erlaubt ab dem 01.10.2022 nur noch die Nutzung der QR-Rechnung. Unsere Ausgleichskasse hat sich entschieden, diese ab August 2022 einzusetzen. Aus diesem Grund wollen wir Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen zum neuen Schweizer Zahlverfahren mitteilen. Die QR-Rechnung, die alle heutigen Schweizer Einzahlungsscheine ersetzt, macht Zahlungen künftig noch effizienter. Sie ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz. Mit dem so genannten Zahlteil, der den QR-Code enthält, ist es möglich, sowohl elektronische als auch papierbasierte Zahlungsaufträge bei Ihrer Bank einzureichen oder Einzahlungen am Postschalter vorzunehmen. Im Unterschied zu den herkömmlichen Einzahlungsscheinen können Sie in Zukunft den QR-Code ganz bequem mit Ihrem Smartphone oder der PC-Kamera einscannen, die Zahlungsdaten kurz kontrollieren und die Rechnung anschliessend freigeben. Das mühsame Abtippen von Adressdaten, Kontonummern und Referenzen entfällt. Die QR-Rechnung gibt es in drei Ausprägungen:

1. QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz (löst den orangen Einzahlungsschein (ESR) ab)
2. QR-Rechnung ohne Referenz (löst den roten Einzahlungsschein ES ab)
3. QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference (Referenz gemäss ISO-Standard, der auch im SEPA-Zahlungsverkehr eingesetzt wird)

Wir verwenden die Ausprägung 1 «QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz» (Siehe Beispiel auf Seite 2).

Beachten Sie bitte, dass nach dem 30. September 2022 keine ESR-Einzahlungen mehr erfasst werden können. Falls Sie also noch unbezahlte ESR-Rechnungen haben, so müssen diese unbedingt noch vor dem 1. Oktober 2022 bezahlt werden. Andernfalls werden diese Fälle von den Banken nicht mehr verarbeitet und an Sie zu-rückgewiesen.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse
Schweiz. Elektrizitätswerke

QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz

Die Beschreibungen, wie beispielsweise zur Nummer 6 «Referenz», haben auch Gültigkeit für den Empfangsschein.



1 Empfangsschein

Dient als Quittung für Ihre Einzahlung am Postschalter.

2 Swiss QR Code

Alle für eine Zahlung notwendigen Informationen sind im QR-Code enthalten. Personenbezogene und andere relevante Angaben für den Zahlungspflichtigen sind auf dem Zahlteil zusätzlich in Textform angegeben.

3 Währung und Betrag

Die Rechnungsstellung ist in CHF und EUR möglich. Der Betrag ist entweder vorgedruckt oder kann handschriftlich durch den Zahlungspflichtigen ergänzt werden.

4 Konto

QR-IBAN (International Bank Account Number) Das Konto des Begünstigten muss zwingend im QR-IBAN-Format angegeben werden.

Hinweis: Verwenden Sie zwingend unsere neue Kontonummer (QR-IBAN: CH11 3100 0080 6799 6100 0) anstelle der bisherigen ESR-Teilnehmernummer (01-5459-0). Passen Sie die bestehende Zahlungsvorlage oder den bestehenden Dauerauftrag im E-Banking an. Bei Verwendung einer Kreditorensoftware passen Sie den Kreditorenstamm an. Dafür verwenden Sie die Angaben aus 4 und 5 unserer Rechnung.

5 Zahlbar an (Begünstigter)

Der Zahlungsempfänger ist Begünstigter des Zahlungseingangs und in der Regel auch der Rechnungssteller.

6 Referenz

Bei der Zahlung ist die 27-stellige QR-Referenz (ehemals ESR-Referenznummer genannt) zu verwenden.

7 Zusätzliche Informationen

Diese können zusammengesetzt sein aus unstrukturierten Mitteilungen und/oder strukturierten Rechnungsinformationen.

8 Zahlbar durch, optional (Zahlungspflichtiger)

9 Alternative Verfahren

Datenfeld, das die Verwendung eines alternativen Verfahrens (z.B. eBill) ermöglicht.